



Gemeinde Leithaprodersdorf
2443 Leithaprodersdorf, Schulgasse 1
Bezirk Eisenstadt-Umgebung
Tel. 02255/6203, Fax 02255/62039
Email: post@leithaprodersdorf.bgld.gv.at
Homepage: www.leithaprodersdorf.at
ATU16284009

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Leithaprodersdorf vom 15.12.2023 über die Ausschreibung von **Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen** der Gemeinde.

Gemäß § 9 Abs. 2 und 5 Burgenländisches Baugesetz 1997 - Bgld. BauG, LGBl. Nr. 10/1998 idgF, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Kosten für Aufschließungsmaßnahmen der Gemeinde (erstmalige Herstellung der Verkehrsfläche und der Straßenbeleuchtung; Wiederherstellung der Verkehrsfläche, Teilen der Verkehrsfläche und der Straßenbeleuchtung; notwendige Verbreiterung der Verkehrsfläche) werden nach den §§ 9 und 10 Bgld. BauG Aufschließungsbeiträge erhoben.

§ 2

Die Einheitssätze zur Bemessung der Beiträge werden pro Laufmeter

- | | |
|--|----------|
| 1. des Unterbaues einer 3 m breiten mittelschweren befestigten Fahrbahn einschließlich Oberflächenentwässerung mit | 100 Euro |
| 2. einer 3 m breiten Straßendecke mit | 70Euro |
| 3. eines 1,5 m breiten Gehsteiges mit | 75 Euro |
| 4. einer Straßenbeleuchtung mit | 50 Euro |

festgesetzt.

§ 3

Die Höhe des Beitrages ergibt sich aus dem Produkt der Berechnungslänge des Grundstückes [gemäß § 9 Abs. 4 Bgld. BauG] und dem jeweiligen Einheitssatz.

§ 4

Zur Entrichtung der Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen ist der Eigentümer der als Bauland gewidmeten Grundstücke verpflichtet.

§ 5

Der Abgabenanspruch entsteht, wenn die von der Gemeinde beschlossenen Aufschließungsmaßnahmen fertig gestellt sind.

§ 6

Die Abgaben werden mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit 03.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 11.12.2020 des Gemeinderates der Gemeinde Leithaprodersdorf betreffend die Ausschreibung von Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen außer Kraft.



Angeschlagen am: 18.12.2023
Abgenommen am: 03.01.2024